



Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz e.V.

Fachverband für den motorisierten Wassersport

Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz



DEUTSCHER  
MOTORYACHTVERBAND

## Merkblatt Pfälzische Rheinauen

Lieber Wassersportfreund,

Freizeit auf dem Boot bietet Erholung, Ruhe, Entspannung und neue Kraft für den Beruf.

Einige der schönsten Plätze dazu bieten die Pfälzischen Rheinauen.

Bedenken Sie aber bitte, dass die Erhaltung unserer Natur eine wichtige Aufgabe für alle Bootfahrer ist. Schließlich verbringen wir unsere Freizeit auf dem Wasser und jeder Wassersportler hat den berechtigten Wunsch ein sauberes Revier vorzufinden.

Es ist auch erforderlich, die Interessen des motorisierten Wassersports mit den Belangen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Um dies sicherzustellen hat die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, heute Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, eine Rechtsverordnung erlassen, mit deren wichtigsten Bestimmungen wir Sie in diesem Merkblatt vertraut machen möchten:

- Das Befahren der Pfälzischen Altrheinauen ist, mit Ausnahme der als gesperrt gekennzeichneten Gebiete, für Fahrzeuge bis max. 15 m Länge gestattet.
- Das Ankern ist nur bei Tage erlaubt (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang).
- Wenn Sie über Nacht bleiben möchten empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig mit den örtlichen Clubs in Verbindung zu setzen, da die Steganlagen in diesem Revier zeitweilig überlastet sind.
- Es muss ein Abstand von mindestens 20 m vom Ufer bzw. von Schilfzonen oder Wasserpflanzen-Kolonien eingehalten werden.
- Brutzeiten der Vögel berücksichtigen, freiwillig größere Abstände einhalten.
- Die höchstzulässige Geschwindigkeit beträgt 5 km/h.

Ursprünglich bestand auch ein totales Anlegeverbot. Durch die intensiven Bemühungen der von den Wassersportverbänden beauftragten Verhandlungs-Kommission ist es gelungen, bei den Behörden eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Diese besagt, dass an bestimmten Uferzonen tagsüber angelegt werden darf.

Die zum Anlegen freigegebenen Bereiche sind durch Begrenzungsschilder gekennzeichnet. Bitte beachten Sie die Richtungspfeile. Bitte halten Sie die bestehenden Vorschriften unbedingt ein. Eine Überschreitung kann zur Anzeige mit Bußgeldverfahren führen.

**Jeder Wassersportler ist verpflichtet die revierbezogenen Bestimmungen zu kennen.**

Weitere Informationen erhalten Sie über einen der folgenden Fachverbände:

Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz  
Hauptstr. 38  
56271 Roßbach  
Telefon 02689 989009  
[www.lvm-rlp.de](http://www.lvm-rlp.de)  
[gisbert.koenig@lvm-rlp.de](mailto:gisbert.koenig@lvm-rlp.de)

Deutscher Motoryachtverband  
Vinckeufer 12-14  
47119 Duisburg  
Telefon 0203 80958-0  
[www.dmyv.de](http://www.dmyv.de)

Die Mitgliedschaft in einem der hiesigen Wassersportclubs oder in einem Fachverband sichert Ihnen laufende Informationen über die in dem befahrbaren Revier geltenden Vorschriften.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und ungetrübten Aufenthalt in den Pfälzischen Rheinauen.

**Landesverband Motorbootsport Rheinland-Pfalz**

**Das Präsidium, aufgestellt im Frühjahr 2006 / aktualisiert November 2017**